

Landkreis Vorpommern-Rügen, Carl-Heydemann-Ring 67, 18437 Stralsund

Per E-Mail:
kreistagsfraktion-bvr-fw@web.de

Kreistagsfraktion BVR/FW
Fraktionsvorsitzender
Herr Mathias Löttge
Hafenstraße 12
18356 Barth

Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht vom:
Mein Zeichen: Anfrage/2023/070
Meine Nachricht vom:
Bitte beachten Sie unsere Postanschrift unten!
Fachdienst: Büro des Landrates und des Kreistages
Fachgebiet / Team: Kreistagsangelegenheiten
Auskunft erteilt:
Besucheranschrift: Carl-Heydemann-Ring 67
18437 Stralsund
119
Zimmer:
Telefon: 03831 357 1214
Fax: 03831 357-444100
E-Mail: Kreistagsbuero@lk-vr.de
Datum: 27. Oktober 2023

Ihre Anfrage Situation der Krankenhäuser im Landkreis Vorpommern-Rügen

Sehr geehrter Herr Fraktionsvorsitzender Löttge,
Sehr geehrte Damen und Herren,

in vorbezeichneter Angelegenheit nehme ich Bezug auf die in der Anfrage gestellten Fragen und beantworte diese nachfolgend.

Zunächst bitte ich um Beachtung, dass Fragen, die einen Komplex bilden bzw. in einem Sinnzusammenhang stehen, im Zusammenhang beantwortet werden.

- 1. Wie schätzt der Landrat die derzeitige und zukünftige Versorgungssituation mit Krankenhausleistungen im Landkreis Vorpommern-Rügen ein? In welchen Regionen bzw. Fachbereichen sind ggf. Probleme zu erwarten? Gibt hierzu einen regelmäßigen Austausch mit den Trägern bzw. Geschäftsleitungen der im Landkreis ansässigen Krankenhäusern?***
- 2. Sind Krankenhäuser im Landkreis Vorpommern-Rügen infolge der gesundheitspolitischen Entscheidungen auf Bundesebene gefährdet? Wie gestaltet sich die Zusammenarbeit mit der Landesregierung, um alle Krankenhausstandorte bei gleichzeitiger Gewährleistung eine umfangreichen Leistungsangebotes zu erhalten?***
- 3. Wie stellt sich die gegenwärtige wirtschaftliche Situation der im Eigentum des Landkreises stehenden BODDEN-KLINIKEN Ribnitz-Damgarten GmbH dar? Ist infolge gesundheitspolitischer Entscheidungen auf Bundesebene zukünftig mit Einschränkungen im Leistungsangebot oder mit existenziellen Gefährdungen zu rechnen?***

Nach eigener Einschätzung und auch nach Beurteilung der Krankenhausgesellschaft Mecklenburg-Vorpommern e.V. (KGMV) wird für über 80 % der Krankenhäuser ein negatives Jahresergebnis für 2023 erwartet. Etwa die Hälfte der Krankenhäuser in Mecklenburg-Vorpommern bewerten ihre derzeitige wirtschaftliche Lage als kritisch. Diese Situation hatten wir in Mecklenburg-Vorpommern noch nie. Die Warnow-Klinik in Bützow hat im September Insolvenz angemeldet.

In keinem anderen Bundesland gefährden die Nachwirkungen der Corona-Pandemie, die Inflation und die Energiekrise die stationäre Versorgungsstruktur so, wie in Mecklenburg-Vorpommern. Seit der Pandemie sind die Patientenzahlen landesweit um mehr als 10 % zurückgegangen. Deutlich gestiegene Inflation, deutlich gestiegene Personalkosten, nicht refinanzierte Sachkostensteigerungen, Folgen des Ukraine-Krieges und Tariferhöhungen sind nicht im Landesbasisfallwert abgebildet.

Das Land Mecklenburg-Vorpommern hat sich deutlich zu vier Maximalversorgern bekannt. Darunter ist kein Standort im Landkreis Vorpommern-Rügen.

Wegen all dieser Faktoren schätzen wir die zukünftige Patientenversorgung in unserer Region durchaus als problematisch ein.

Die Verwaltung des Landkreises Vorpommern-Rügen hat dies bereits vor über einem Jahr erkannt. Aus diesem Grunde sind verschiedene Maßnahmen angeregt worden: Sie erinnern sich sicher an die Initiative der Unterstützung unserer Krankenhäuser zu Weihnachten 2022. Auch die Vergabe von Zuschüssen zur Unterstützung der klinisch tätigen Hebammen im Kreistagsbeschluss vom 17. April 2023 ist gelungen. Geburten im Landkreis Vorpommern-Rügen können vollumfänglich begleitet werden.

Seit Anfang 2023 sind wir in intensiven Gesprächen mit den Ärztlichen Direktoren der BODDEN-KLINIKEN Ribnitz-Damgarten GmbH, des Sana Krankenhauses Bergen, des HELIOS Hanseklिनिकums Stralsund und des Deutschen Roten Kreuz (DRK)-Krankenhauses Grimmen GmbH.

Die Ministerin für Soziales, Gesundheit und Sport des Landes Mecklenburg-Vorpommern (MSGS MV), Stefanie Drese, war am 20. März 2023 in unserem Landkreis und hat im Gespräch mit den Ärztlichen Direktoren der genannten Krankenhäuser, der Verwaltungsspitze des Landkreises und dem zuständigen Fachdienstleiter Fakten, Gedanken und mögliche Konsequenzen ausgetauscht. Dabei wurde deutlich, dass die Ministerin sehr interessiert ist an der Situation vor Ort. Es wurde aber auch deutlich, dass Präferenzen des Landes M-V bei den Einrichtungen der Maximalversorgung gesehen werden.

Unsererseits sind unmissverständlich in allen Gesprächen und Austauschen die Positionen deutlich vertreten worden, dass der Erhalt unserer Kliniken im ländlichen Raum des Landkreises Vorpommern-Rügen für die Menschen wichtig ist und einer besonderen Betrachtung bedarf. In unserem Landkreis leben derzeit ca. 230.000 Menschen. Diese Anzahl vermehrt sich um ein Vielfaches, wenn Urlauber in die Region strömen. Für sie alle sind Rettungszeiten, Transparenz und Qualität unserer Kliniken überlebenswichtig.

Nach dem Gespräch gab es weitere schriftliche und telefonische Austausche. In mehreren Schreiben hat der Landkreis Vorpommern-Rügen auf die Situation einzelner Standorte aufmerksam gemacht. Thematisiert wurden dabei konkret die Mindestmengenregelungen, Leistungsangebote, die Thoraxchirurgie, natürlich die Krankenhausreform und die Folgen, die sich daraus für die Krankenhäuser im Landkreis Vorpommern-Rügen ergeben werden.

Gemeinsam mit den Ärztlichen Direktoren waren wir zu einem Folgebesuch bei der Ministerin in Schwerin. Stefanie Drese hat durchaus ihr Verständnis für die Situation gezeigt. Wirkliche Unterstützung wurde uns leider nicht zugesagt.

In einem Schreiben an die Ministerpräsidentin des Landes M-V im September haben wir nochmals die prekäre Situation dargestellt. Dieses Schreiben haben wir auch den Landtagsabgeordneten und Bundestagsabgeordneten Vorpommern-Rügen weitergeleitet.

Für die Menschen im Landkreis Vorpommern-Rügen ist die medizinische Versorgung derzeit gesichert. Umstrukturierungen und mögliche Folgen, die in Bergen auf Rügen mit dem Wegfall der Entbindungsstation gesehen wurden, können nicht bestätigt werden.

Für die anstehende Krankenhausreform gibt es zurzeit keine Gesetzesvorlagen, so dass wir zukünftige Versorgungssituationen nicht einschätzen können. Dennoch sehen wir sehr deutlich anstehende Veränderungen. In mit Gesprächen, Schreiben und dem herausragenden Engagement der Ärztlichen Direktoren unserer Krankenhäuser gemeinsam sind die möglichen Probleme benannt und Lösungsvorschläge unterbreitet.

Unser gemeinsames Ziel dabei war, die Versorgung der Menschen im Landkreis Vorpommern-Rügen auf dem derzeitigen Stand zu erhalten. Dazu sind alle Krankenhäuser in unserem Landkreis auch zur Zusammenarbeit bereit.

Wie Sie dem Schreiben an die Ministerpräsidentin entnehmen können, gibt es Ausnahmetatbestände, die auch in Mecklenburg-Vorpommern berücksichtigt werden könnten. Wir hoffen, dass dies möglicherweise für Bereiche in unserem Landkreis Vorpommern-Rügen umgesetzt werden wird.

Gemeinsam mit den Ärztlichen Direktoren werden wir weiter in Gesprächen mit der Landesregierung bleiben.

Über die Situation der BODDEN-KLINIKEN GmbH in Ribnitz-Damgarten berichtete der Landrat des Landkreises Vorpommern-Rügen in der 24. Sitzung des Kreistages am 16. Oktober 2023. Bereits das 2. Jahr in Folge hat das Unternehmen negative Jahresergebnisse erwirtschaftet. Dies hat zur Folge, dass sich die Liquidität kontinuierlich verschlechtert hat.

Zur Absicherung der Zahlungsverpflichtungen ist die Gesellschaft gezwungen, Kontokorrentkredite bei den Hausbanken in Anspruch zu nehmen. Inzwischen verhandelt das Unternehmen um eine Erhöhung der bestehenden Kreditlinien auf 4,5 Mio. Euro.

Die Banken sind aber nicht mehr bereit, diese Kreditlinien unbesichert bereitzustellen.

Daher hat die Geschäftsleitung der BODDEN-KLINIKEN GmbH inzwischen einen Antrag auf Erteilung einer entsprechenden Bürgschaft beim Landkreis gestellt.

Nach interner Prüfung wird dem Kreistag eine Beschlussvorlage zur Erteilung einer Bürgschaft für den Dezemberkreistag vorgelegt. Darüber hinaus wird es erforderlich sein, dem Unternehmen weitere Liquidität durch den Gesellschafter zur Verfügung zu stellen. Auch hierfür wird die Geschäftsleitung einen Antrag an den Gesellschafter stellen. Ob und auf welchem Weg die Mittel aus dem Haushalt des Landkreises bereitgestellt werden können, wird dann zu prüfen sein. Gegebenenfalls wird auch hier für den Dezemberkreistag eine Entscheidungsvorlage bereitgestellt.

Ich betone abschließend sehr nachdrücklich und deutlich, dass uns die hervorragende flächendeckende medizinische Versorgung in unserem Landkreis wichtig ist, dass zu einem lebenswerten Landkreis auch eine medizinische Infrastruktur gehört, die sich in Schwerpunkten ergänzt. Diese Infrastruktur wird in unserem Landkreis Vorpommern-Rügen vorgehalten und darf keine Abstriche erfahren.

Ein Schreiben an die Ministerpräsidentin des Landes M-V, Ministerin Drese, Landtags- und Bundestagsabgeordnete VR vom 28. September 2023 ist als Anlage beigelegt.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Stefan Kerth
Landrat

Landkreis Vorpommern-Rügen

Der Landrat



Landkreis Vorpommern-Rügen, Carl-Heydemann-Ring 67, 18437 Stralsund

Die Ministerpräsidentin des Landes Mecklenburg-Vorpommern
Ministerpräsidentin Manuela Schwesig
Staatskanzlei
Schloßstr. 2-4
19053 Schwerin
E-Mail: bueroMPin@stk.mv-regierung.de

Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht vom:
Mein Zeichen:
Meine Nachricht vom:
Bitte beachten Sie unsere Postanschrift unten!

Fachdienst:	Büro des Landrates und des Kreistages
Fachgebiet / Team:	
Auskunft erteilt:	
Besucheranschrift:	Carl-Heydemann-Ring 67 18437 Stralsund
Zimmer:	122
Telefon:	03831 3571201
Fax:	
E-Mail:	landrat@lk-vr.de
Datum:	28. September 2023

per E-Mail an: Ministerin Drese, Landtagsabgeordnete und Bundestagsabgeordnete VR

Mindestmengen und Krankenhausreform

Sehr geehrte Frau Ministerpräsidentin,
sehr geehrte Frau Ministerin,
sehr geehrte Bundestagsabgeordnete,
sehr geehrte Landtagsabgeordnete,
sehr geehrte Damen und Herren,

die anstehende Krankenhausreform, Diskussionen um Mindestmengen, Leistungsgruppen, Zuweisungen, Kooperationen, Entscheidungen des Gemeinsamen Bundesausschusses (G-BA), kurz die Zukunft unserer Kliniken, bewegen uns im Landkreis Vorpommern-Rügen seit vielen Monaten. In mehreren Schreiben hatten wir uns an die Landesregierung Mecklenburg-Vorpommerns gewandt. Mit Ministerin Stefanie Drese hatten wir Gespräche in Stralsund und in Schwerin. Mit dabei waren die Ärztlichen Direktoren unserer Kliniken Ribnitz-Damgarten, Stralsund, Grimmen, Bergen. Unmissverständlich haben wir dabei zum Ausdruck gebracht, dass der Erhalt unserer Kliniken in der Fläche des Landkreises Vorpommern-Rügen für die Menschen wichtig ist und einer besonderen Betrachtung bedarf. Im Landkreis Rügen leben derzeit ca. 230.000 Menschen. Diese Anzahl vermehrt sich um ein Vielfaches, wenn Urlauber in die Region strömen. Für sie alle sind Rettungszeiten, Transparenz und Qualität unserer Kliniken überlebenswichtig.

Nach all unseren Bemühungen sehen wir es als Tatsache, dass ausschließlich die Universitätsstandorte Rostock und Greifswald sowie die Standorte Schwerin und Neubrandenburg betrachtet und für die weitere Entwicklung der Krankenhauslandschaft in Mecklenburg-Vorpommern gesehen werden.

Aber es gibt Kliniken im Land Mecklenburg-Vorpommern, die Qualitätsstandards erfüllen, Mindestmengen erreichen, in Kooperation die Intensivbetreuung von Patienten übernehmen und durch eine intensive Aus- und Weiterbildung Ärzte an die Region binden. Die oben genannten Diskussionen führen bereits heute zu Unsicherheiten und

Postanschrift
Landkreis Vorpommern-Rügen
Carl-Heydemann-Ring 67
18437 Stralsund

Kontaktdaten
T: 03831 357-1000
F: 03831 357-444100
poststelle@lk-vr.de
www.lk-vr.de



Bankverbindung
Sparkasse Vorpommern
IBAN: DE43 1505 0500 0000 0001 75
BIC: NOLADE21GRW

allgemeine Sprechzeiten
Dienstag 09:00-12:00 Uhr
13:30-18:00 Uhr
Donnerstag 09:00-12:00 Uhr
13:30-16:00 Uhr
oder Termin nach Vereinbarung



haben erste Auswirkungen, die unseres Erachtens nicht gewollt sein können. Wenn Ärzte abwandern ist dieses Defizit nicht mehr zu kompensieren und schon gar nicht zukunftsgewandt.

Wenn in Kliniken jedoch die Qualität der Behandlung nachweislich hoch ist und vorgegebene Qualitätsforderungen nachweislich erreicht werden, muss eine Abweichung von den Mindestmengen möglich sein, da damit auch die Zielsetzung der Mindestmengenregelung bereits erfüllt ist. Insofern sollten Ausnahmeregelungen für einzelne Standorte, welche für die flächendeckende Versorgung notwendig sind, gefunden werden. Qualitätsvorgaben würden keinerlei Nachteile, aber eine Sicherung der ländlichen Versorgung mit sich bringen!

Die gesetzlichen Rahmenbedingungen für ein solches Vorgehen wären durch den Ausnahmetatbestand im G-BA-Beschluss gegeben. Zitat: „Ausnahmetatbestand: Zudem könnten Krankenhäuser Leistungen unterhalb der Mindestmenge ausnahmsweise auf Antrag erbringen, um eine flächendeckende Versorgung vor Ort abzusichern. Zuständig für diese Ausnahmen sind die für die Krankenhausplanung zuständigen Landesbehörden, in der Regel also die Gesundheitsministerien der Bundesländer. Sie entscheiden auf Antrag des einzelnen Krankenhauses die Vorgaben der Mindestmenge nicht anzuwenden – jedoch nicht allein, sondern im Einvernehmen mit den regionalen Krankenkassen und ihrer Landesverbände (§ 136b Abs. 5a SGB V). Das Nichtanwenden der Mindestmenge ist auf ein Kalenderjahr befristet, wiederholte Befristungen sind jedoch zulässig. Die Landesbehörde hat den G-BA sowie das Bundesministerium für Gesundheit über solche Ausnahmegenehmigungen von der Mindestmenge zu informieren und die Entscheidung zu begründen. Seit diese gesetzliche Regelung zur Informationspflicht (§ 136b Abs. 5a Satz 5 SGB V) greift, hat der G-BA noch keinen einzigen Hinweis der Landesbehörden auf erteilte Ausnahmen erhalten.“ Daraus geht klar hervor, dass Ausnahmen gemacht werden können. Dieses Erfordernis muss Politik (die Regional- und die Landespolitik) erklären! Ein solches Bekenntnis hätten wir in Folge unserer Gespräche und Schreiben erwartet. Dies gilt ebenso für die Lungenkrebschirurgie bzw. Thoraxchirurgie zu unserem Schreiben vom 11. Juli 2023 an die Ministerpräsidentin.

Vor dem drohenden Leistungsverlust in verschiedenen Kliniken unserer Region haben die BODDENKLINIEN Ribnitz-Damgarten und das HELIOS-Hansekllinikum Stralsund den festen Willen geäußert, zu kooperieren, ggf. ein gemeinsames Tumorzentrum zu gründen und bestimmte Mindestmengen durch Kooperationen nachhaltig zu erbringen. Dies ist eine neue Situation, die beiden Häusern helfen wird und bei der Gesamtbetrachtung Berücksichtigung finden sollte. Aspekte der Intensivbettenversorgung werden ebenso in die Betrachtungen einbezogen.

Es gibt Häuser in Mecklenburg-Vorpommern, die bestimmte Mindestmengen erfüllen, aber die geforderte Struktur der Leistungsgruppe betreffend Defizite haben. Sie werden aus der Versorgung wegfallen, wenn sie nicht unterstützt werden.

Dann gibt es Häuser, die die Struktur erfüllen, aber nicht die Mindestmengen. Auch diese fallen heraus.

Eine gewisse Zentralisierung ist sinnvoll und nötig, aber mit Maß, gerade im Flächenland Mecklenburg-Vorpommern! Die Wege werden für die Patienten sonst deutlich zu lang. Jedes einzelne Krankenhaus verliert zudem an Attraktivität nicht nur für Ärzte und die Pflegenden, auch für die Patienten! Das hat Auswirkungen auf alle

anderen medizinischen Behandlungen, die (noch!) nicht durch Mindestmengenregelungen betroffen sind. Fachrichtungen fallen weg, das Behandlungsspektrum und die Kompetenzen schwinden und damit ist auch die Notfallversorgung gefährdet.

Die wenigen verbleibenden Kliniken werden die anfallende, wohnortferne Mehrversorgung garantiert nicht übernehmen können. Wartezeiten auf elektive Operationen und vor allem auch Tumoroperationen werden mit Sicherheit die Folge sein. Das ist keine Qualitätsverbesserung!

Mit diesem Weg bringt die Reform nichts anderes, als dass Geld und Personal eingespart werden und Leistung und Qualität der Behandlung unserer Patienten im Bundesland deutlich sinken werden.

Medizinisches Know-how geht in den nächsten Jahren verloren. Die Weiterbildung nachfolgender Mediziner ist gefährdet. Wenn man das so in Kauf nehmen möchte, muss die Politik dies auch so ehrlich der Bevölkerung mitteilen und sich nicht unter dem Deckmäntelchen einer so genannten „Qualitätsverbesserung“ verstecken.

Die Qualität der Behandlungen muss den wesentlichen Ausschlag geben!

Qualitätsverbesserung ist nicht nur das Ziel des Gesundheitsministers! Es ist das Ziel aller, die im medizinischen Sektor arbeiten. Ob eine Einrichtung auch unterhalb der geforderten Mindestmenge weiterhin bestimmte Eingriffe durchführen kann ist relativ einfach an der erbrachten Qualität festzumachen. Wenn sie erbracht wird, müssen längerfristige Ausnahmegenehmigungen erteilt werden. Der G-BA gesteht dies ausdrücklich den Ländern zu, wenn dies für die medizinische Versorgung im Land nötig ist.

Unser Vorschlag ist die Etablierung eines „Flächenland-Faktors“, der die Bevölkerungsdichte bei der Festlegung bzw. Berechnung der Mindestmengen berücksichtigt. Eine gewisse Unterschreitung der Mindestmengen in unserem Bundesland muss möglich sein, wenn die Qualität stimmt! Die Unterschreitung alleine darf nicht zum Maßstab genommen werden, denn nicht zwingend ist ein Qualitätsverlust die Folge. Die Ergebnisse kleiner Einrichtungen können nicht nur gleich, sie können sogar besser sein! Dafür gibt es Untersuchungen aus Brandenburg, die aber selten zitiert werden.

Wir unterstützen alle Ansätze, die mit einer erweiterten Qualitätssicherung durch Vergleichbarkeit zu klaren und nachvollziehbaren Entscheidungen in unserem Bundesland führen. Bei nachgewiesener Qualität in den Einrichtungen müssen Ausnahmegenehmigungen auch länger als nur für ein Jahr erteilt werden, um Struktur, Investitionen, Personal planen zu können.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Stefan Kerth
Landrat